Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile

Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband

Band: 39 (1992)

Heft: 4

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

planung in der Gemeinde ins Bild setzen konnten.

Dienstleistung der ZSO

Die ZSO Neuhausen geht indessen noch weiter. Mit den Anbietern hatte sie ein Abkommen geschlossen, wonach diese der ZSO auf ihren Produkten einen Rabatt gewähren. Wer sich schon jetzt mit Liegestellen und Notklosetts ausrüsten will, kann über die örtliche ZSO bestellen. Diese gibt den Rabatt in vollem Umfang an die Besteller weiter. Wie Hans Hirt gegenüber der Zeitschrift «Zivilschutz» erklärte, soll damit erreicht werden, dass schon jetzt und nicht erst in letzter Stunde bestellt wird. Manche Hausbesitzer zögern nämlich noch immer mit der Beschaffung. Das hat seinen guten Grund in allen Gemeinden, in denen die Hausbesitzer teilweise oder ganz für die Beschaffung der Schutzraumausrüstung aufkommen müssen. Hinsichtlich der Ausrüstungspflicht ist nach Auffassung von Hans Hirt manches noch unbefriedigend. So besteht die Pflicht, einen Schutzraum gemäss seiner Grösse

einzurichten. Wenn ein Hausbesitzer beispielsweise einen Schutzraum mit zwölf Plätzen besitzt, seine Familie jedoch nur sechs Angehörige zählt, muss er trotzdem die restlichen sechs Plätze ausrüsten, um im Notfall Zugewiesene aufnehmen zu können. Damit bezahlt dieser Hausbesitzer die Schutzplätze für sich und seine Familie, entrichtet über die Steuern einen Beitrag an die öffentlichen Schutzplätze und ist gemäss Bundesgesetz dazu verpflichtet, auch noch Schutzplätze für die ihm zugewiesenen Personen zu finanzieren.



ST.GALLEN

Wachtablösung bei der ERFA der Zivilschutzstellenleiter

Am 19. November hat die ERFA der Zivilschutzstellenleiter an ihrer Jahrestagung in Gossau den Jonschwiler Zivilschutzstellenleiter Armin Rebsamen (links) zum neuen Präsidenten gewählt. Der Oberbürer Zivilschutzstellenleiter Severin Minder (zweiter von links) wird neu das Sekretariat führen. Kürzlich konnten Gemeindeammann Peter Wieser, Degersheim (Mitte), der die ERFA-Gruppe während zehn Jahren präsidierte und der Flawiler Zivilschutzstellenleiter David Studer, Sekretär der ERFA-Gruppe (zweiter von rechts), die Akten der neuen Geschäftsleitung übergeben. Am Anlass im Gasthaus Rössli in Magdenau nahm auch Paul Stillhart, Goldach, Mitglied des Vorstandes der ERFA-Gruppe, teil. Die ERFA der Zivilschutzstellenleiter, die jedes Jahr eine sehr gut besuchte Ar-



beitstagung durchführt, ist eine der Fachorganisationen des Zivilschutzverbandes St.Gallen-Appenzell, beschränkt sich jedoch auf die Zivilschutzstellen des Kantons St.Gallen. Unter der Ära des zurücktretenden Präsidenten wurden insbesondere das Handbuch für Zivilschutzstellenleiter, das bereits in der zweiten Auflage er-

schienen ist, ein Pflichtenheft, eine Stellenbeschreibung und eine Checkliste für die Vorbereitung auf natürliche oder technische Katastrophenfälle geschaffen. Diese praktischen Hilfsmittel helfen dem Zivilschutzstellenleiter bei der Erledigung der administrativen Arbeiten der Gemeinde-Zivilschutzorganisation.



Zur Verhinderung von teuren Feuchteschäden:

Luftentfeuchter

das bewährte Geräteprogramm für den universellen Einsatz in Kellern, Lagern, Wohnräumen, Zivilschutzanlagen usw. Vollautomatischer Betrieb, sparsamer Stromverbrauch.

Verlangen Sie detaillierte Unterlagen bei:

Krüger + Co.

9113 Degersheim SG, 071/54 54 74 Niederlassungen: Zizers GR, Samedan GR, Dielsdorf ZH, Küssnacht SZ, Grellingen b. Basel Münsingen BE, Forel VD, Gordola II KRUGER